



## Haushaltssatzung für die Gemeinde Tarp für das Haushaltsjahr 2011

Aufgrund der §§ 95 ff der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 24.03.2011 und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde folgende Haushaltssatzung erlassen:

### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2011 wird

- |    |   |                |
|----|---|----------------|
| 1. | Im Ergebnisplan mit   |                |
|    | einem Gesamtbetrag der Erträge auf  | 7.986.600 EUR  |
|    | einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf   | 10.699.200 EUR |
|    | einem Jahresüberschuss von  | 0 EUR          |
|    | einem Jahresfehlbetrag von  | 2.712.600 EUR  |
| 2. | Im Finanzplan mit   |                |
|    | einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender<br>Verwaltungstätigkeit auf                           | 7.871.800 EUR  |
|    | einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender<br>Verwaltungstätigkeit auf                           | 8.990.400 EUR  |
|    | einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der<br>Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf | 4.191.000 EUR  |
|    | einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der<br>Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf | 4.777.500 EUR  |

festgesetzt.

### § 2

Es werden festgesetzt:

- |    |   |               |
|----|---|---------------|
| 1. | der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und<br>Investitionsförderungsmaßnahmen auf | 3.700.000 EUR |
| 2. | der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf                                     | 0 EUR         |
| 3. | der Höchstbetrag der Kassenkredite auf  | 0 EUR         |
| 4. | die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf 11,30 Stellen.                |               |

### § 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	290%
	b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	290%
2. Gewerbesteuer		320%

### § 4

#### Über- und Außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen sowie Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre Zustimmung nach § 95 h Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt **10.000 EUR**.

### § 5

#### Budgetierung

Jedes Produkt dieses Haushaltsplans stellt ein Budget gem. § 20 GemHVO Doppik dar.

### § 6

#### Deckungsfähigkeit

Die Aufwendungen eines Budgets und die dazugehörigen Auszahlungen sind gem. §22 GemHVO Doppik gegenseitig deckungsfähig. Ausgenommen hiervon sind Personalaufwendungen.

Personalaufwendungen und die dazugehörigen Auszahlungen sind quer über den gesamten Haushalt gegenseitig deckungsfähig.

Die Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen eines Budgets sind gegenseitig deckungsfähig.

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung wurde am 15.04.2011 erteilt.

Tarp, den 25.03.2011

**gez.**  
Brunhilde Eberle  
Bürgermeisterin

**Siegel**

**Die vorstehende Haushaltssatzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. In die Haushaltssatzung und den dazugehörigen Haushaltsplan sowie die weiteren Anlagen kann jeder im Amtsgebäude in Tarp, Tornschauer Straße 3 - 5, Zimmer 19 OG, während der Dienststunden Einsicht nehmen.**

**Eigenbetrieb Wasserwerk  
der Gemeinde Tarp**

**Zusammenstellung nach § 12 (1) EigVO  
für das Wirtschaftsjahr 2011**

Aufgrund des § 5 (1) Nr. 6 der Eigenbetriebsverordnung Schleswig-Holstein in Verbindung mit § 97 der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 24.03.2011 und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde den Wirtschaftplan für das Wirtschaftsjahr 2011 festgestellt:

1. Es betragen

1.1 im Erfolgsplan

die Erträge	328.000 EUR
die Aufwendungen	384.700 EUR
der Jahresgewinn	0 EUR
der Jahresverlust	56.700 EUR

1.2 im Vermögensplan

die Einnahmen	859.000 EUR
die Ausgaben	860.700 EUR

2. Es werden festgesetzt:

2.1 der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf 580.000 EUR

2.2 der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf 0 EUR

2.3 der Höchstbetrag der Kassenkredite auf 0 EUR

2.4 die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf 1,50 Stellen.

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung wurde am 15.04.2011 erteilt.

Tarp, den 25.03.2011

gez.

**Siegel**

Brunhilde Eberle  
Bürgermeisterin

**Die vorstehende Haushaltssatzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. In die Haushaltssatzung und den dazugehörigen Haushaltsplan sowie die weiteren Anlagen kann jeder im Amtsgebäude in Tarp, Tornschauer Straße 3 - 5, Zimmer 19 OG, während der Dienststunden Einsicht nehmen.**